

11.03.2017



**Haubner · Schäfer & Partner  
Steuerberater · Rechtsanwälte**

**Eugen-Belz-Straße 13  
83043 Bad Aibling  
08061/4904-0**

**Orleansstraße 6  
81669 München  
089/41129777**

**kanzlei@haubner-stb.de  
www.haubner-stb.de**

# STEUERLICHE UND RECHTLICHE STAMMTISCH- PAROLEN AUF DEM PRÜFSTAND

# Vorstellung

## Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für  
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:  
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,  
Finanzierungen, Umsatzsteuer,  
Internationales Steuerrecht



[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

1.

Ich ziehe von Deutschland nach Österreich, um Steuern zu sparen

## in Deutschland

Tarifestufen Einkommen in Euro	Grenzsteuersatz ab 2016
8.652 und darunter	0 %
Über 8.652 bis 13.669	14 % - 24 %
Über 13.699 bis 53.665	24 % - 42 %
Über 53.665 bis 254.446	42 %
Über 254.446	45 %

## in Österreich

Tarifestufen Einkommen in Euro	Grenzsteuersatz ab 2016
11.000 und darunter	0 %
Über 11.000 bis 18.000	25 %
Über 18.000 bis 25.000	35 %
Über 25.000 bis 31.000	35 %
Über 31.000 bis 60.000	42 %
Über 60.000 bis 90.000	48 %
Über 90.000 bis 1.000.000	50 %
Über 1.000.000	55 %

in Deutschland

Steuerart	Steuersatz
GmbH	
Körperschaftsteuer	15 %
Bei Ausschüttung:	
Kapitalertragsteuer	25 %
Gewerbesteuer	Je nach Hebsatz

in Österreich

Steuerart	Steuersatz
GmbH	
Körperschaftsteuer	25 %
Bei Ausschüttung:	
Kapitalertragsteuer	27,5 %

- kein Solidaritätszuschlag in Österreich
- keine Erbschaft- und Schenkungsteuer in Österreich
- Achtung:
  - bei Erbfall/Schenkung kann auch nach einer Wohnsitzverlegung weiterhin die deutsche Erbschaft-/Schenkungssteuer anfallen
  - Wegzugsbesteuerung

# Normverbrauchsabgabe (NoVA)



- fällig, wenn PKW/Kombi/Kraftrad in Österreich erstmals zum Verkehr zugelassen wird
- als %-Satz vom Fahrzeugwert berechnet
- auch bei Importen aus dem Ausland
- Höchststeuersätze
  - Motorräder: 20%
  - PKW/Kombi: 32%
- kein Vorsteuerabzug


# Gesamte Sozialversicherungsbeiträge

	Österreich	Deutschland
Krankenversicherung	7,65 %	14,60 %
Pflegeversicherung	-	2,55 %
Rentenversicherung	22,80 %	18,70 %
Arbeitslosenversicherung	6,00 %	3,00 %
Unfallversicherung	1,30 %	unterschiedlich
SUMME	37,75 %	38,85 %



2.

Ich muss unbedingt investieren um Steuern zu sparen

- 
- erforderliche Investitionen
  - Steuerliche Auswirkung: AfA x Steuersatz (max. 42%)
  - Finanzielle Auswirkung: Kosten x 100%

## Größte Steuerersparnis

Beispiel 1	Jahr 01	Jahr 02
Einkommen	80.000	20.000
- Sonderausgaben	5.000	5.000
Zu versteuern	75.000	15.000
EST + SolZ	24.375	1.335
Kirchensteuer	1.848	102

Beispiel 2	Jahr 01	Jahr 02
Einkommen	50.000	50.000
- Sonderausgaben	5.000	5.000
Zu versteuern	45.000	45.000
EST + SolZ	11.262	11.262
Kirchensteuer	854	854

Beispiel 3	Jahr 01	Jahr 02
Einkommen	-30.000	130.000
- Sonderausgaben	5.000	5.000
Zu versteuern	0	95.000
EST + SolZ	0	33.237
Kirchensteuer	0	2.520

3.

Ich muss sämtliche Sonderabschreibungen ausnutzen

Das hört sich doch super an:

- 40% Abzug der Kosten vor Investition

Aber:

- Nur möglich, wenn fast ausschließlich betriebliche Nutzung (>90%)
- Bei Auflösung zwingende Abweichung Handelsbilanz – Steuerbilanz
- Bei Unternehmenswachstum insgesamt höhere Steuerbelastung über den gesamten Abschreibungszeitraum

4.

Privatpersonen können Aufwendungen für Handwerkerrechnungen von der Steuerschuld absetzen

## Grundsätzlich richtig

- Bis zu 20 % der Arbeitskosten (ohne Material) einer Handwerkerrechnung für Modernisierungs-, Erhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen, aber max. 1.200 €
- Nur per Überweisung
- Bsp.: Arbeiten an Dach/Fassade/Garagen; Reparatur/Wartung/Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Nicht: öffentlich geförderte Maßnahmen, zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse, handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer Neubaumaßnahme

5.

Steuerbescheide können nur innerhalb eines Monats geändert werden



## Zum Teil richtig

- Einspruch nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides möglich
- In AO noch weitere Möglichkeiten zur Änderung von Steuerbescheiden außerhalb der Einspruchsfrist:
  - Erlass eines Steuerbescheids unter dem Vorbehalt der Nachprüfung
  - Änderung von Unrichtigkeiten des Finanzamts
  - Änderung bei nachträglich bekannt gewordenen „neuen“ Tatsachen

6.

Das Finanzamt hat mich geschätzt, jetzt brauche ich keine Steuererklärung mehr abgeben



## Falsch

- Schätzbescheid entbindet nicht von der Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung
- Nichtabgabe einer Erklärung = Steuerhinterziehung

7.

Ausländische Einkünfte sind immer steuerfrei




## Falsch

- Welteinkommensprinzip: in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtiger muss sämtliche Einkünfte besteuern
- Befreiung verschiedener ausländischer Einkünfte von der deutschen Einkommensteuer durch Doppelbesteuerungsabkommen

8.


Wenn ich einmal eine Steuererklärung abgegeben habe, muss ich jedes Jahr meine Steuererklärung einreichen

- 
- Richtig bei Pflichtveranlagung (z.B.: Einkünfte aus Gewerbebetrieb)
  - Falsch bei Antragsveranlagung (z.B.: nur Arbeitslohn), hier besteht jedes Jahr erneut Wahlrecht zur Abgabe einer Steuererklärung
  - Möglichkeit rückwirkend für 4 Jahre eine Antragsveranlagung einzureichen

9.

Dieses Jahr habe ich 2 Monate länger Zeit meine Einkommensteuererklärung abzugeben, nämlich bis zum 31.07.2017



- 
- ❑ Falsch, Gesetzesänderung zur verlängerten Abgabefrist greift erst für Veranlagungszeitraum 2018
  - ❑ EStE 2016: Abgabefrist 31.05.2017
  - ❑ EStE 2017: Abgabefrist 31.05.2018
  - ❑ EStE 2018: Abgabefrist 31.07.2019

10.

Jetzt wird es dann stressig, da ich meine  
Einkommensteuererklärung bis 31.05.2017 abgeben  
muss

- 
- Falsch bei Antragsveranlagung
  - Falsch, wenn steuerlich beraten dann 31.12.2017

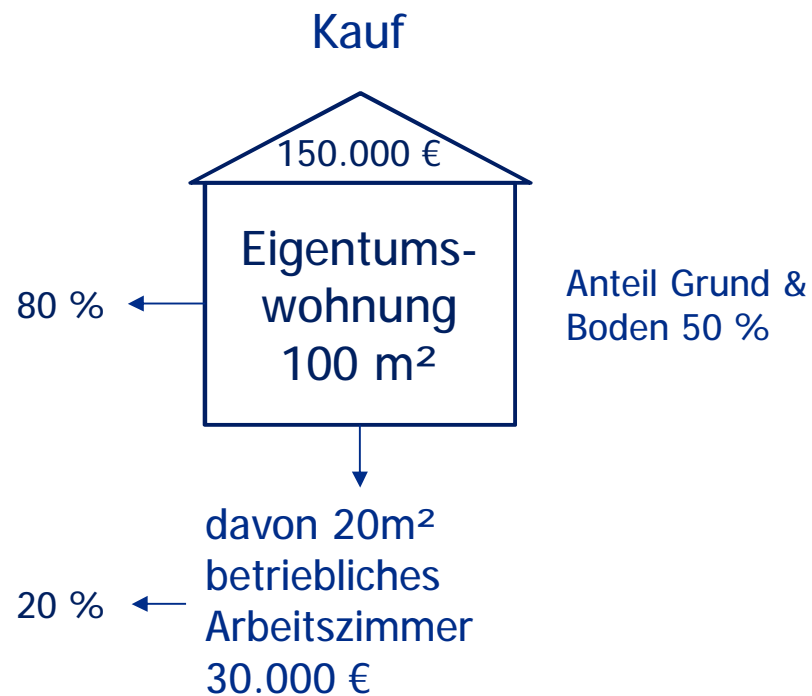
11.

Das häusliche Arbeitszimmer lässt sich vollständig von der Steuer absetzen



## Falsch

- Nur abzugsfähig, wenn Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung
- Aufwendungen bis zu 1.250 € können geltend gemacht werden, wenn für betriebliche/berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht
- Aufwendungen müssen nachgewiesen werden
- Einrichtung auch ohne Arbeitszimmer ansatzfähig



AfA:

Anschaffungskosten (30.000 € - 50% Grund & Boden) x 2% = 300€

### Nach 5 Jahren: Verkauf



Verkaufspreis	40.000 €
- Anschaffungskosten Grund&Boden	15.000 €
- Restwert Gebäude	(15.000 € - 1.500 €)
= Gewinn	11.500 €

12.

Wenn ich mit meinem/r Lebensgefährten/in 10 Jahre zusammenlebe, dann zählt er/sie als Ehegatte





Falsch

- Achtung: Erbschaft- und Schenkungsteuer

# Steuerklassen

Steuerklasse I	Steuerklasse II	Steuerklasse III
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ehegatte und Lebenspartner</li><li>2. Kinder, <b>Stiefkinder</b></li><li>3. Abkömmlinge der Kinder und Stiefkinder</li><li>4. Eltern und Voreltern bei Erwerben von Todes wegen</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Eltern und Voreltern, soweit sie nicht zur Steuerklasse I gehören</li><li>2. Geschwister</li><li>3. Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern</li><li>4. Stiefeltern</li><li>5. Schwiegerkinder</li><li>6. Schwiegereltern</li><li>7. geschiedene Ehegatten und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Alle übrigen Erwerber und die Zweckzuwendungen</li><li><b>2. Lebensgefährte!!!</b></li></ol>

# Steuersätze

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschließlich	Steuerklassen		
	I	II	III
	Ehegatte, Kinder, Enkel	Nichte, Nefte, Geschwister	übrige Erwerber, Lebensgefährte
75.000	7 %	15 %	30 %
300.000	11 %	20 %	30 %
600.000	15 %	25 %	30 %
6.000.000	19 %	30 %	30 %
13.000.000	23 %	35 %	50 %
26.000.000	27 %	40 %	50 %
und darüber	30 %	43 %	50 %

**Lebensgefährte Eingangssteuersatz 30 %!**

# Freibeträge

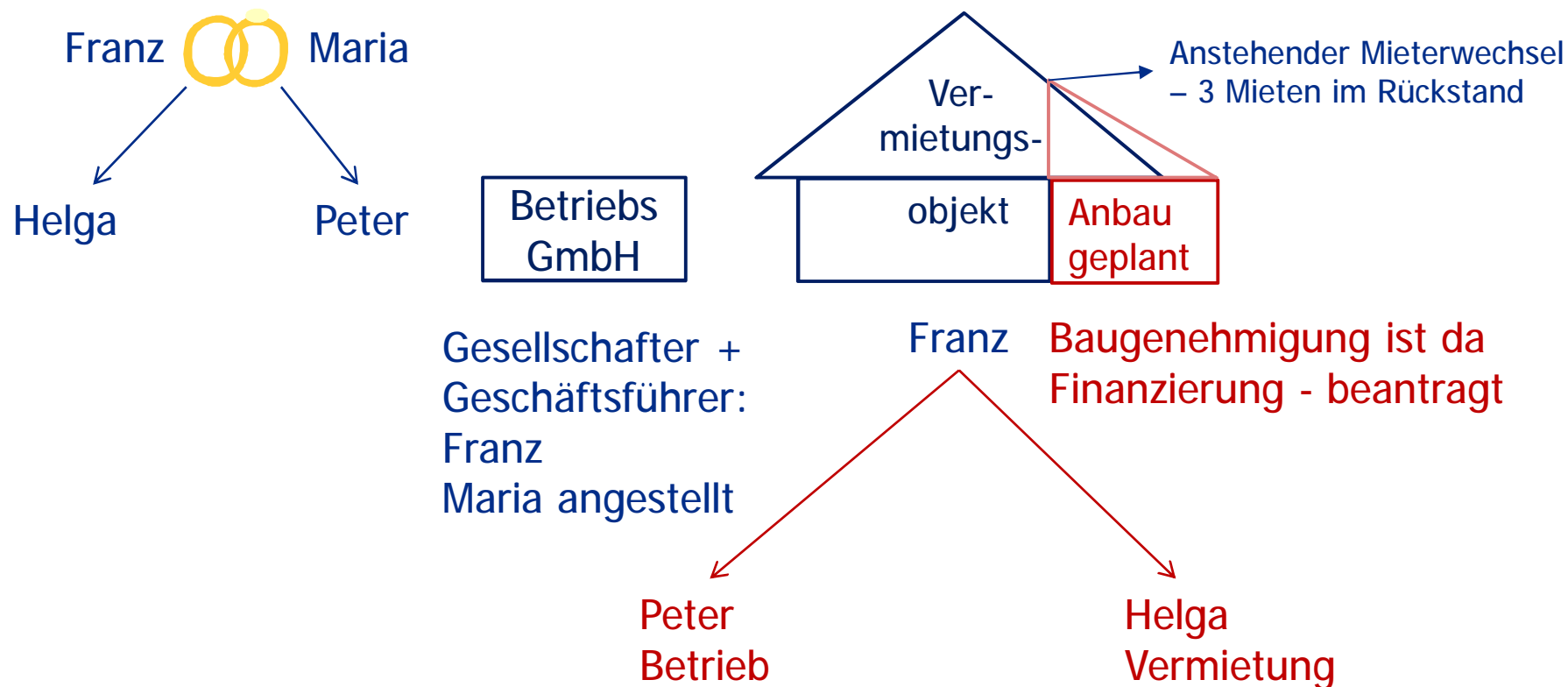
Erwerber	Betrag
Ehegatten	500.000
Lebenspartner (gleichgeschlechtlich)	500.000
Versorgungsfreibetrag Ehegatte (nur ErbSt)	256.000
Kinder	400.000
Kinder verstorbener Kinder	400.000
Enkelkinder	200.000
Urenkel	100.000
Neffe/Nichte	20.000
Lebensgefährte	20.000

**bei Schenkungen alle 10 Jahre neuer Freibetrag**

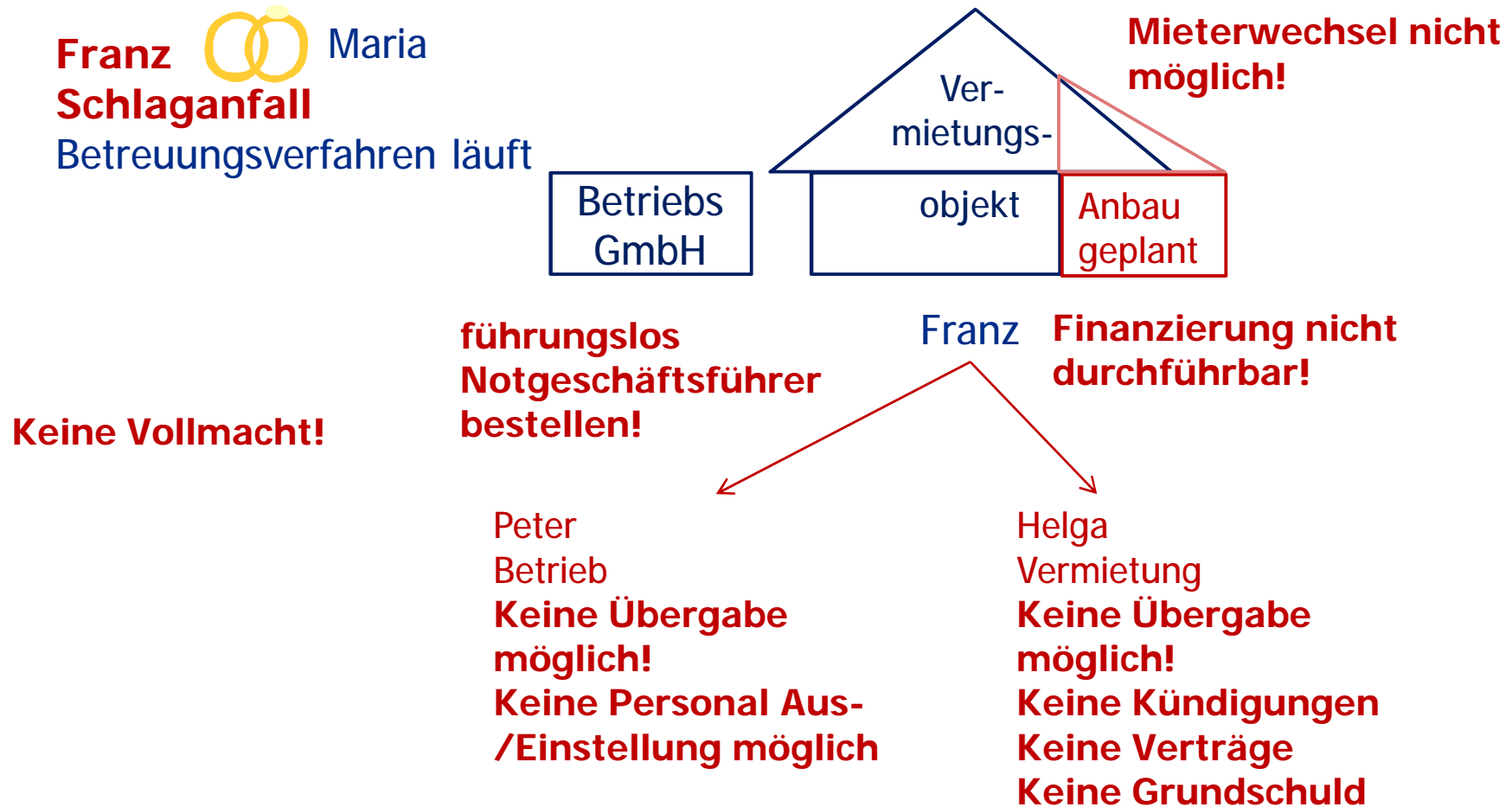
20.

Wenn ich mal nicht handeln kann, vertritt mich meine Frau

# Ein alltäglicher Fall...



# ... es könnte auch Sie treffen!



# Warum Vorsorgevollmacht?



Keine „ automatische“ gesetzliche Vertretung durch

- Ehepartner
- Kinder
- nahe Angehörige



# Vollmacht und Notar

- grundsätzlich reicht Schriftform
- Notar erforderlich für Grundstücksgeschäfte oder gesellschaftsrechtliche Maßnahmen
- der Notar „beurkundet“ die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers
- größere Akzeptanz der Vollmacht



# Weitere Fragen?

## Ralph Kammermeier

**Steuerberater, Fachberater für  
Internationales Steuerrecht**

Spezialgebiete:  
Betriebswirtschaft, Bilanzierung,  
Finanzierungen, Umsatzsteuer,  
Internationales Steuerrecht



[kanzlei@haubner-stb.de](mailto:kanzlei@haubner-stb.de)  
[www.haubner-stb.de](http://www.haubner-stb.de)

# Weitere Fragen?



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.**